

**Gesetz zur Reform der  
Psychotherapeutenausbildung  
- Praktische Ausbildung im Bereich der  
medizinischen Rehabilitation  
- Stellungnahme des Fachverbandes Sucht e.V.**

---

Der Fachverband Sucht e.V. (FVS) ist ein bundesweit tätiger Spitzenverband der medizinischen Rehabilitation, in dem Einrichtungen zusammengeschlossen sind, die sich der Behandlung, Versorgung und Beratung von abhängigkeitskranken Menschen widmen. Er wurde 1976 gegründet und vertritt heute ca. 95 Mitgliedseinrichtungen mit über 6.800 stationären und vielen (ganztägig) ambulanten Behandlungs- und Eingliederungsplätzen. In der Leistungserbringung für Patienten<sup>1</sup> und Rehabilitanden sind ärztliche und psychologische Psychotherapeuten maßgeblich beteiligt. Die Einrichtungen engagieren sich in bedeutsamem Umfang in der Ausbildung psychotherapeutischer Mitarbeiter.

gez. Dr. Monika Vogelgesang  
Vorstandsvorsitzende  
Fachverband Sucht e.V.

gez. Dr. Volker Weissinger  
Geschäftsführer  
Fachverband Sucht e.V.

## Impressum

Herausgeber	Fachverband Sucht e.V.
Geschäftsführung	Dr. Volker Weissinger, Dr. Thomas Klein
Vorstand	Dr. Monika Vogelgesang (Vorsitzende), Prof. Dr. Wilma Funke (stv. Vorsitzende), Rudolf Bachmeier, Thomas Brockmann, Alfons Domma, Dr. Dietmar Kramer, Christian Muhl, Andreas Wirth
Anschrift	Walramstraße 3 53175 Bonn
Telefon	0228 / 26 15 55
Fax	0228 / 21 58 85
Email	<a href="mailto:sucht@sucht.de">sucht@sucht.de</a>
Internet	<a href="http://www.sucht.de">www.sucht.de</a>

<sup>1</sup> Im Folgenden gemeint immer m, w, d

Der Fachverband Sucht e.V. begrüßt die Gesetzgebung zur Ausbildung von Psychotherapeuten in einem zur Approbation führenden Studium und nachfolgender Fachpsychotherapeutenausbildung. Damit werden die Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen parallel zur ärztlichen Berufssozialisation gestaltet, die es den in Weiterbildung der Richtlinienverfahren befindlichen Psychotherapeuten ermöglichen, einerseits ihren Beruf unter angemessener Vergütung auszuüben und andererseits berufsbegleitend spezifische praktische Kompetenzen in der konkreten Umsetzung auszubauen.

Der Bereich der medizinischen Rehabilitation bietet insbesondere in den Indikationsbereichen „Psychische Erkrankungen“ und „Abhängigkeitserkrankungen“ in hohem Maße fachlich geeignete Praxisfelder an. Diese sind wichtige Arbeitsfelder für Psychotherapeuten, denn in diesen bildet die Psychotherapie ein wesentliches und hochwirksames Behandlungselement, sowohl im ambulanten, ganztägig ambulanten als auch im stationären Setting. Auch bezüglich einer möglichen zukünftigen Betätigung im SGB V-Bereich als niedergelassene Psychotherapeuten/innen bietet das Praxisfeld der medizinischen Sucht- und psychosomatischen Rehabilitation wichtige Praxiserfahrungen während der Aus- und Weiterbildung. Bei den Personen mit psychosomatischen und Abhängigkeitserkrankungen handelt es sich um eine zahlenmäßig bedeutsame, häufig von Chronifizierung und Komorbidität betroffene Gruppe in unserer Gesellschaft.

In der medizinischen Suchtrehabilitation (substanz- und substanzungebundene Formen) hat sich die psychotherapeutische Behandlung sowohl im stationären wie im ambulanten Setting seit Jahrzehnten bewährt und trägt entscheidend zum - auch im internationalen Vergleich - hohen Behandlungserfolg bei. Dies berücksichtigend sehen die mit den Leistungsträgern (Deutsche Rentenversicherung) vereinbarten Sollstellenpläne den Einsatz einer ausreichenden Zahl ärztlicher und psychologischer Psychotherapeuten mit Approbation und fachtherapeutischer Weiterbildung (VT, TP und systemisch) vor. Gerade bei Abhängigkeitserkrankungen liegen zudem hohe Komorbiditätsraten an weiteren psychischen Störungen ( z.B. Depression, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, Traumafolgestörungen) vor. Das breite Indikationsspektrum hat daher sicherlich positive Effekte für die Auszubildenden während des Hochschulstudiums, als auch in der berufsbegleitenden Weiterbildung zum Verhaltenstherapeuten, tiefenpsychologisch arbeitenden oder systemischen ausgerichteten Psychotherapeuten.

Vor diesem Hintergrund nehmen wir als Fachverband Sucht e.V. Anteil an der Reformierung und Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung. Wir halten es für sehr bedeutsam, die nachfolgend aufgezeigten Möglichkeiten der Verzahnung der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung mit dem Praxisfeld der medizinischen Rehabilitation aufzugreifen, um damit zum einen die fachliche Qualifikation im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung entsprechend zu erweitern und zum anderen entsprechend qualifizierte Fachkräfte für das Arbeitsfeld der medizinischen Rehabilitation zu gewinnen.

Im Weiteren werden die verschiedenen Möglichkeiten der Integration von Psychotherapeuten während der Hochschulausbildung und der daran anschließenden Weiterbildung beschrieben. Hierbei wird auch auf den damit verbundenen Aufwand für die Rehabilitationseinrichtungen und die erforderlichen Rahmenbedingungen vor Ort eingegangen.

## **1. Integration von Langzeitpraktika im Bereich der medizinischen Rehabilitation von Abhängigkeitsstörungen und psychosomatischen Störungen in die Hochschulausbildung Psychotherapie**

- Mindestens eines der vorgesehenen studienintegrierten sechswöchigen Praktika sollte in den entsprechenden Indikationsbereichen der medizinischen Rehabilitation als bedeutsamem Gesundheitsversorgungssektor in Deutschland erbracht werden.
- Hochschuleitig - und unterstützt durch die beteiligte Rehabilitationseinrichtung - ist eine angemessene Vor- und Nachbereitung eines Praktikums sicherzustellen. Die Vorbereitung beinhaltet, dass das Tätigkeitsfeld der medizinischen Rehabilitation einen angemessenen Stellenwert im Rahmen des Studiengangs Psychotherapie erfährt. Die Kenntnisse können durch den Einbezug von in diesem Bereich tätigen Experten im Rahmen der Ausbildung vertieft werden. Der Studierende hat bei Absolvierung eines Praktikums in diesem Handlungsfeld einen qualifizierten Praktikumsbericht zu erstellen. Die Rehabilitationseinrichtung stellt eine qualifizierte Bescheinigung über die Praktikumsinhalte aus.
- Zur Abstimmung zwischen den Studien- und Praktikumsinhalten ist eine geeignete Vernetzung und Kommunikationsstruktur zwischen Hochschule und Rehabilitations-/Praxiseinrichtung zu pflegen. Diese Kooperation kann im Übrigen auch dazu dienen, die anwendungsbezogene Forschung und Lehre zu unterstützen.
- Mehraufwand und Organisation für die Rehabilitations-/ Praxiseinrichtung
  - Es ist eine angemessene Einführung in das Arbeitsfeld und Einarbeitung von Praktikanten/innen während des Studiums vorzuhalten. Während des Praktikums ist eine Betreuung durch fachlich qualifizierte und geeignete Praxisanleiter/innen sicherzustellen.
  - Angemessene Arbeitsplätze incl. Materialien sind für die Praktikanten/ innen vorzuhalten.
  - Eine der Einrichtung angepasste und den Studieninhalten entsprechende Einsatzplanung (z.B. unter Integration in die Team-/Behandlungsstrukturen) ist vorzunehmen.
  - Eine qualifizierte Beurteilung des Praktikums ist zum Abschluss vom Praxisanleiter zu erstellen sowie im Gespräch mit dem/r Praktikanten/in zu erläutern.

## **2. Integration von Weiterbildungsassistenten Psychotherapie in den Bereich der medizinischen Rehabilitation**

- Es ist im Stellenplan der Rehabilitationseinrichtung eine entsprechende Anzahl an Stellen für Weiterbildungsassistenten Psychotherapie (unter Berücksichtigung von Fachaufsicht, Supervision und Anleitung) zu verankern.
- Die Weiterbildungsassistenten sind gemäß ihres Einsatzes als Psycho- und Bezugstherapeuten mit Approbation ausreichend zu vergüten (tarifliche Vergütung oder vergleichbare Vereinbarungen).
- Rahmenbedingungen hinsichtlich der Finanzierung und der Einsatzbereiche von Weiterbildungsassistenten Psychotherapie im Bereich der medizinischen Rehabilitation sind zwischen den Verbänden der Leistungserbringer, den Leistungsträgern, den zuständigen Kammern und den Weiterbildungsinstituten abzustimmen und zu vereinbaren.

Die konkrete Ausgestaltung obliegt dann den jeweiligen Rehabilitationseinrichtungen in Rücksprache mit dem federführenden Leistungsträger.

- Die Weiterbildungseinrichtungen sorgen für eine geeignete Kommunikationsstruktur zwischen Weiterbildungsinstitution und Praxiseinrichtung.
- Die Praxiseinrichtung erfüllt erforderliche und noch zu vereinbarende Strukturvorgaben (z.B. Vorhalten von geeigneten Praxisanleiter/innen, Fachpsychotherapeuten aus dem Richtlinienverfahren für Theorie, Praxis und Supervision, ausreichende Fallzahlen und differenziertes Fallspektrum, Anerkennung als Weiterbildungsstätte)

### **3. Hochschuleinrichtungen, Weiterbildungsinstitutionen und Praxiseinrichtungen sichern in gemeinsamer Verantwortung die Qualität der psychotherapeutischen Aus- und Weiterbildung und stellen sich der regelhaften Überprüfung.**

Gerne beteiligen wir uns als Fachverband Sucht e.V. mit unseren Experten/innen an der konkreten Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Berufsbildes des Psychotherapeuten, da zu einer qualitativ hochwertigen Behandlung in erster Linie gut ausgebildete Therapeuten/innen zählen